

## Auswahl weiterer Seminare

12.06.	Sicherheitskonzepte für (Groß-)veranstaltungen	5440-0
20.06.	Urkunden und Fälschungen - Teil II: Ausstellung von Urkunden	5435-0
15.08.	Urkunden und Fälschungen - Teil III: Aktuelles zu Ausweisen und Fälschungen	5436-0
20.08.	„Vorsicht bissiger Hund“ - Verhaltens- und Handlungsstrategien in Konfliktsituationen mit Hunden	5424-0
28.08.	Betreiberverantwortung und Delegation – Was heißt das in einer Versammlungsstätte?	5441-0
29.08.	Update Versammlungsstättenverordnung - inklusive der neuen Unfallverhütungsvorschriften für erfahrene Praktiker/innen	5439-0
03.09.	Die Polizeirechtsreform 2018	5410-0
10.09.	Die Polizeirechtsreform 2018	5410-1
13.09.	Sprengstoffrecht - spezial: Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in Theatern, auf Bühnen und in vergleichbaren Einrichtungen	5430-0
20.09.	Veranstalterhaftung für Kommunen	5438-0
25.09.	Der Umgang mit Aggression und Gewalt im Berufsalltag von Außendienstmitarbeitern öffentlicher Verwaltungen	5417-0
26.09.		
01.10.	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	5425-0
23.10.	Genehmigung von Plakatierungen	5433-0
25.10.	Polizei- und Sicherheitsrecht für Ortpolizeibehörden (kommunale Ordnungsbehörden) - Grundlagenseminar	5411-0
26.10.		

## Angebote

Das vollständige Weiterbildungsangebot finden Sie auf unserer Homepage.

## Newsletter

Lassen Sie sich bequem informieren!  
Die Anmeldung ist über unsere Homepage möglich.

## Inhouse-Seminare

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

## Information und Beratung

Stefanie Fiedler

☎ 0351 47045-31  
📠 0351 47045-40  
✉ fiedler@s-vwa.de

Simone Kühn

☎ 0351 47045-21  
📠 0351 47045-40  
✉ kuehn@s-vwa.de

## Anmeldung

Online direkt über diesen Link:

<http://www.s-vwa.de/seminare/1819-54-39-0-DD>

oder per E-Mail oder Fax (Formular im Jahreskatalog sowie unter Seminare auf unserer Homepage)

Bitte geben Sie bei der Anmeldung zum Seminar für den Versand der Anmeldebestätigung und Rechnung die E-Mail-Adresse des jeweiligen Teilnehmers an.

## Gebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 135 €.

## Rücktritt

Eine schriftliche Abmeldung ist kostenfrei bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin möglich. Bei späterem Rücktritt werden 80% der Gebühr in Rechnung gestellt. Bei Nichtteilnahme ohne Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Gebühr zu entrichten. Bei Absage von Veranstaltungen aus unvorhergesehenen Gründen werden die Teilnehmer benachrichtigt und bereits bezahlte Gebühren unaufgefordert zurückerstattet.

## Seminar

Neu

Update Versammlungs-  
stättenverordnung -  
inklusive der neuen  
Unfallverhütungsvorschriften  
für erfahrene Praktiker/innen

Dresden

**Mittwoch, 29. August 2018**

Seminarnummer **5439-0**

## Update Versammlungsstättenverordnung - inklusive der neuen Unfallverhütungsvorschriften für erfahrene Praktiker/innen

Von Veranstaltungen oder Darbietungen können für Mitarbeiter, Mitwirkende auf der Bühne oder Sportfläche und für Besucher einer Versammlungsstätte Gefahren ausgehen.

Für die Sicherheit in einer Versammlungsstätte ist zunächst der Betreiber verantwortlich, aber auch Veranstalter müssen bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung die „Spielregeln“ für sichere Veranstaltungen berücksichtigen.

Diese ergeben sich aus der Versammlungsstättenverordnung aber auch aus den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften, in denen viele Fragen der eigentlichen Umsetzung von Darstellungen z.B. auf Bühnen und Szenenflächen geregelt werden.

In 2015 wurde u.a. die DGUV Regel 115-002 „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“ eingeführt, die bisherigen Durchführungsanweisungen der der DGUV Vorschrift 17 ersetzt.

Die Teilnehmer sollen erkennen, wie sich die Betriebsvorschriften der SächsVStättVO aber auch die geänderten Unfallverhütungsvorschriften auf die Organisation des Betriebes ihrer Versammlungsstätte auswirken. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Frage des Personaleinsatzes und die erforderliche Qualifikation des Personals eingegangen werden.

Daneben deckt diese Veranstaltung die **jährliche Unterweisung der Betriebsvorschriften gem. § 42 Abs. 2 SächsVStättVO** ab.

## Programm

Neben den Betriebsvorschriften der SächsVStättVO wird in diesem Seminar ein Schwerpunkt auf die Unfallverhütungsvorschriften im Veranstaltungsbereich gelegt.

Vorstellung der neuen Inhalte und Anwendungsbereiche DGUV Regel 115 – 002 „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“ und 215 – 350 besondere szenische Darstellung  
- Auswirkungen auf Organisation des Betriebes von Versammlungsstätten und Veranstaltungen und den Personaleinsatz

Betriebsvorschriften der SächsVStättVO verantwortliche Personen auf Grundlage der Betriebsvorschriften dersv und der DGUV Regeln (Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, aufsichtsführende Personen, Hausmeister, etc.)  
- gibt es hier Unterschiede und Überschneidungen in den zu übertragenen Pflichten?

Fragen und Fälle aus der Praxis

Diese Veranstaltung deckt die jährliche Unterweisung der Betriebsvorschriften gemäß Paragraph 42 Abs. 2 Nummer drei SächsVStättVO ab.

## Dozentin

Kerstin Klode  
Dipl. Finanzwirtin und selbständige Unternehmensberaterin,  
Fachbuchautorin



Sie verfügt über jahrelange Erfahrung im Management, sowohl bei Bundes- und Kommunalbehörden, als auch in der freien Wirtschaft. Schwerpunkt der Arbeit der vergangenen 18 Jahre war das Veranstaltungsmanagement.

## Hinweise

Die Teilnehmer können im Vorfeld Unterlagen, wie Pläne oder konkrete Fragen zu Veranstaltungen übersenden ([fiedler@s-vwa.de](mailto:fiedler@s-vwa.de)). Diese werden als Beispiele in den Workshop eingebunden und besprochen.

## Veranstaltung

Veranstaltungsnummer **5439-0**  
**am Mittwoch, 29. August 2018**  
09:00 bis 16:00 Uhr

**Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie**  
**Wiener Platz 10 (Kugelhaus), 01069 Dresden**

Der Veranstaltungsort befindet sich unmittelbar am Hauptbahnhof, am Beginn der Prager Straße. Der Seminarraum wird auf dem Info-Display im Foyer des 2. OG angezeigt.

## So erreichen Sie uns

Öffentliche Verkehrsmittel: Die Haltestellen am Hauptbahnhof Dresden sind mit Straßenbahn, Bus, S-Bahn sowie Regional- und Fernzügen erreichbar.

PKW: Parkplätze finden Sie in der öffentlichen Tiefgarage Kugelhaus/Wiener Platz. In der Sektion C1 gibt es einen direkten Durchgang ins Kugelhaus. Die Parkkarte können Sie bei uns zu einem ermäßigten Tagessatz (5,- €) umtauschen.

## Zielgruppe

Führungskräfte und Mitarbeiter/innen, die für Versammlungsstätten, wie Schulaulen, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Kultureinrichtungen und Mensen zuständig sind. Mitarbeiter aus dem Gebäude-/ Facilitymanagements, Veranstalter, Agenturen, Techniker

